



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

|                                                                                                                                                                                               |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Übersicht über die Beschlüsse der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 30. März 2022 .....                                                                             | 1 |
| Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder (Mittagsversorgungssatzung) – 2. Änderung ..... | 2 |
| Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule Schwedt/Oder – 1. Änderung .....                                                                                                         | 4 |
| Zahlungserinnerung .....                                                                                                                                                                      | 4 |
| Verkauf der neuen Eigenheimgrundstücke im „Floraweg“ (Biologischer Schulgarten) in Schwedt/Oder .....                                                                                         | 4 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“ .....                                                                               | 6 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ .....                                                  | 8 |
| Bekanntmachungsanordnung Genehmigung des Bebauungsplans „Zweite Erweiterung des Gewerbestand-                                                                                                 |   |

|                                                                                                                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| ortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ der Stadt Schwedt/Oder .....                                                                                               | 9  |
| Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung des Bebauungsplans „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ der Stadt Schwedt/Oder ..... | 10 |
| Ankündigung der geplanten Einziehung eines Teilabschnittes der Flemsdorfer Dorfstraße .....                                                                                  | 11 |
| Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten .....                                | 11 |

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Schiedspersonen gesucht – Schlichten statt Richten! .....    | 12 |
| Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung .....            | 12 |
| Die Grundsteuerreform kommt – was ändert sich in 2022? ..... | 12 |

## Amtlicher Teil

### Übersicht über die Beschlüsse der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 30. März 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### – öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. AN/324/22 – Antrag Fraktion BVB: Verbesserung der Sicherheit der Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West – mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. BV/304/22 – Bestellung von Personen für die Wahrnehmung

der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 3. Änderung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/319/22 – Rücklagenverwendungskonzept der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/306/22 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder (Mittagsversorgungssatzung) – 2. Änderung – mehrheitlich beschlossen

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

## Amtlicher Teil

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“ (Vorlagen-Nr. BV/315/22) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“ (Stand Januar 2022) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

#### vom 5. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links,

|                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| Montag                  | von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag                | von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Donnerstag | von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag                 | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches öffentlich aus.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-342 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

|            |                                                         |
|------------|---------------------------------------------------------|
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag    | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 116 (Alte Fabrik) erteilt. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten: durch eine Löschwasserteicheanlage und unbebaute landwirtschaftliche Flächen westlich der Straße „Alte Schäferei“,
- im Süden: durch die Kunower Dorfstraße sowie
- im Westen: durch das Betriebsgrundstück der Agrar Produkt GmbH Kunow

und ist in der beigegeführten Übersichtskarte umgrenzt.

Ziel der Planung ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, welches die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht. Dazu soll der gesamte Geltungsbereich als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt werden.

#### Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

#### Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

##### Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Biotoptypenkartierung des Plangebietes, Vegetationsbestand, erhaltenswerter Einzelbaumbestand
- Eingriffsermittlung und -bewertung
- Artenschutz:  
Einschätzung vorkommender geschützter Arten auf Grundlage einer Potenzialabschätzung (Lebensraumpotenziale Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Brutvögel), planbedingte Auswirkungen auf deren Lebensräume und Maßnahmen zum Schutz
- Keine relevanten Auswirkungen auf die lokalen Populationen bzw. die Erhaltungszustände der einzelnen Arten

##### Schutzgüter Fläche und Boden

- Allgemeine Funktionsausprägung
- Bestehende Versiegelung und Überbauung
- Versiegelungsbilanz (Überbauung des Bodens) auf Grund der Planung, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung
- Altlastensituation/Kampfmittelbelastung/Konversionsflächenbewertung
- Auswirkungen auf die Bodenfunktion, Reduzierung überbauter Flächenanteile, Aufwertung der Bodenfunktion
- Keine erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Wasser

- Vorherrschender Grundwasserstand und Einflüsse auf Grundwasser
- Funktionsfähigkeit auf Grund bestehender Überbauung
- Beurteilung zur Versickerung des Niederschlagswassers
- Keine erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung

##### Schutzgüter Klima und Luft

- Klimatische Situation, Hauptwindrichtung, Luftaustauschverhältnisse, lufthygienische Belastung
- Beurteilung klimatischer Auswirkungen
- Langfristig positive Auswirkungen auf das Klima durch Reduzierung des Ausstoßes klimaverändernden CO<sub>2</sub> aus der herkömmlichen Stromerzeugung der Stadt

##### Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild, Erholungsvorsorge

- Aussagen zur Landschaftsbildqualität und -prägung auf Grund bestehender natürlicher Strukturelemente und errichteter Windenergieanlagen, Beeinträchtigungen, geringe Bedeutung für das Landschaftsbild
- Umwandlung einer bestehenden Konversionsfläche
- Aussagen zur Erholungseignung
- Geringes Konfliktpotenzial der Planung auf Grund bestehender Situation, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung planbedingter Auswirkungen

##### Schutzgut Mensch

- Beurteilung von Vorbelastungen durch Geräusche, keine planbedingten zusätzlichen Auswirkungen auf die Geräuschsituation
- Beurteilung planbedingter Lichtemissionen und deren Auswirkungen, Ermittlung möglicher Betroffenheiten in der Nachbarschaft des Plangebietes, Darlegungen zum aktuellen Stand der Technik, keine erheblichen Auswirkungen durch schädliche Lichtemissionen
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Beurteilung Staub- und Geruchsemissionen

##### Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Betroffenheit des Kulturgutes „Bodendenkmal“
- Keine erheblichen Auswirkungen absehbar

##### Natura 2000-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete

- Beurteilung der Betroffenheit von Schutzzwecken und Erhaltungszielen durch die Planung

##### Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Baugrenzenfestsetzungen zur Bestimmung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Sicherung von Abständen zu benachbarten Nutzungen
- Erforderlichkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs
- Vermeidung von Lichtemissionen
- Festsetzung zum Erhalt eines prägenden Einzelbaums



**Amtlicher Teil**

- Wiederherstellung von extensivem Grünland im Geltungsbereich
- Begrenzung der realen Überbauung
- Höhenbegrenzung künftiger baulicher Anlagen und Pflanzmaßnahmen zur Vermeidung negativer visueller Auswirkungen
- Absicht der vertraglichen Sicherung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich, die sich nicht für eine Absicherung durch Festsetzung im Bebauungsplan eignen

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

- Eine Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nicht zu erwarten.

**Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen**

Zusätzlich zum Bebauungsplanentwurf liegen öffentlich aus:

- Gutachten zum Nachweis einer Konversionsfläche für die Vergütungsfähigkeit nach EEG für das Grundstück bestehend aus den Flurstücken bzw. Teilflächen daraus, Flurstücke 56, 57, 58, 64, 65 und 66, Kunower Dorfstraße 63 in 16303 Schwedt/Oder, OT Kunow, Kaps und Thielicke, Vehlefan/Berlin, 25.08.2020
- Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow Stadt Schwedt/Oder, „Einschätzung zum Vorkommen geschützter Tierarten auf den Flurstücken 57, 58, 64, 65, 229 und 230, Flur 1, Gemarkung Kunow“ Schirmer – Partner, Landschaftsarchitekten BDLA, Berlin, Stand: April 2021
- Grünordnerisches Fachgutachten zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“, Schirmer – Partner, Landschaftsarchitekten BDLA, Berlin, Stand: Januar 2022
- Stellungnahme zur Blendwirkung von PV-Modulen bzw. PV-Anlagen, Alensys Engineering GmbH, Erkner, 2022
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 14.09.2021 (einschließlich Nachlieferungen vom 23.09.2022 und 02.11.2021)
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 08.09.2021
- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst vom 15.09.2021

**Hinweise**

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de).

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum gemäß § 4a Abs. 4 des Baugesetzbuches der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Bauen und Wohnen/ Stadtentwicklung/ Derzeitige Projekte/ Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow) sowie über das zentrale „Planungsportal Brandenburg“ des

Landes Brandenburg unter [www.planungsportal.brandenburg.de](http://www.planungsportal.brandenburg.de) zugänglich.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt sowie als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird.

Schwedt/Oder, den 06.04.2022

Hoppe  
Bürgermeisterin

